

## Leserbriefe

Meinungen, Kommentare  
zu Beiträgen bitte  
möglichst per Fax an die  
SBZ-Redaktion

(07 11) 6 36 72-7 55

(07 11) 6 36 72-7 43

E-Mail:

sbz@genterverlag.de

### ■ **Schluß mit lustig?**

#### **Vier Gläser Marmelade über fünf Regale verteilt**

Zum Kommentar des ADA-Vorsitzenden und Duscholux-Chefs Wolfgang Göck, der sich in der SBZ 5/2002 mit dem Thema Handwerker-Direktbezug beschäftigte, erhielten wir folgenden Leserbrief:

Vor kurzem habe ich mit meinem Großhändler wegen einer Duschabtrennung telefoniert. Da gibt es das eine Modell nicht in der gewünschten Breite, weil es sich um einen Niedrigpreisartikel handelt, beim nächsten Modell ist kein Sondermaß möglich. Zudem sind die Kataloge der ADA-Hersteller nicht gerade übersichtlich. So bin ich beim Durchblättern des Duscholuxkataloges auf etwa 200 Seiten Duschabtrennungen gestoßen.

Beim zweiten Anbieter ist es genauso. Ich fühlte mich wie vor dem Supermarktregal mit über vier Gläsern Marmelade verschiedenster Hersteller und das über fünf Regale verteilt. Die Firma Heiler, die nicht im ADA ist, macht es geschickter. Die Preisliste umfaßt, auf ESG beschränkt, 12 Seiten mit den unterschiedlichsten Einbausituationen. Zum Thema ADA: Welchen Kunden interessiert das

schon, ob ein Hersteller im ADA ist, oder nicht? Letztlich ist doch der Preis ausschlaggebend. Wer kann es dem Endkunden verdenken, wenn er sich eine rahmenlose ESG-Kabine eines ADA-Mitgliedes aussucht, den Preis inkl. MwSt. und Montage mit 2100 € benannt bekommt, aber auf ein wirklich gleichwertiges Produkt zum Preis von 1500 € umsteigt. 8 mm ESG ist nun mal 8 mm ESG. Für die Preisdifferenz kauft der Kunde dann lieber höherwertige Keramik, Accessoires oder Armaturen.

Dies ist auch bei unserem letzten Auftrag so durchgeführt worden. Die Mieterin hat die Einsparung in einen hochwertigen Waschtisch und Hebelmischer investiert. Und mit ihrer ESG-Kabine ist sie auch ganz glücklich.



**Dreistufig vertreibende ADA-Mitglieder, wie Hüppe, Duscholux, Kermi oder Koralle stehen im direkten Wettbewerb zu Zweistufflern wie Saniku oder HSK**

Des weiteren ist anzumerken, daß der Anruf bei Duscholux, mit der Bitte um eine aktuelle Preisliste, dort (zumindest früher) einem unsittlichen Antrag gleich kam. Man zierte sich und verwies auf den Fachhandel. Dabei wollte ich nur eine Bruttoliste, denn jeder Fachhändler hatte doch seine eigene. Übrigens: Gerade heute (3. 4. 2002) kam eine über 200 Seiten starke Preisliste von Kermi, bei der ich schon beim Aussuchen der passenden Produkte viel Zeit investieren muß . . . Soweit heute dazu.

**Hans-Jürgen Barthel**  
60599 Frankfurt am Main

### ■ **Regenwassernutzung Wäsche darf jeder waschen!**

Wäsche mit Regenwasser darf jeder waschen, dies jedenfalls gibt uns der Verordnungsgeber der neuen Trinkwasserverordnung, die zum 1. Januar 2003 in Kraft tritt, zu verstehen. Nur das kann eigentlich niemand so richtig aus den Texten der Verordnung heraus, ohne Hilfestellung, Nachfragen oder Stellungnahmen verstehen.

Die Trinkwasserlobby läßt mit ihren wiederkehrenden Auskünften, Veranstaltungsreihen und Publikationen kein gutes Haar an der Regenwassernutzung und hätte am liebsten ein zweites Leitungssystem aus dem Wohnhaus verbannt. Dabei wird gerne verschwiegen, daß es zu der Trinkwasserverordnung

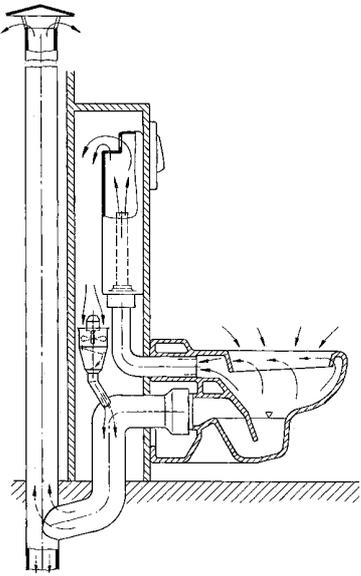
ben ein Anschluß besteht und genutzt wird, der Wasser geringerer Qualität liefert, bleibt der eigenen Verantwortung und Entscheidung des Verbrauchers überlassen.“

Wem dies noch unverständlich erscheint, sei die Aussage der Pressestelle des Bundesministerium für Gesundheit angeführt, die besagt: „Die Verordnung regelt weder die Qualität von Dachablaufwasser (gemeint ist hier Regenwasser) noch verbietet sie ausdrücklich die private Nutzung von Dachablaufwasser beispielweise zum Zwecke des Wäschewaschens.“

Doch wie sieht die Praxis aus? Die recht eindeutige Botschaft pro Regenwassernutzung ist bei einigen Kommunen und Stadtwerken noch nicht angekommen. Selbst obere Regierungsbehörden benötigen Nachhilfe, wenn Kommunen bzw. Stadtwerke fälschlicherweise angewiesen werden in den Jahreswasser-Abrechnungen mit dem Hinweis auf die Trinkwasserverordnung zu behaupten: „Danach darf für das Waschen der Wäsche ausschließlich Trinkwasser verwendet werden . . .“ (z. B. Stadtwerke Gummersbach Wasserjahresabrechnung vom 29. 1. 02). Ebenso geschehen ist dies in Zuwendungsbescheiden über die Förderung einer Regenwasseranlage in Städten, wo die Regenwassernutzung gefördert wird und in den Förderleitlinien die Waschmaschine als Anwendungsbereich für Regenwasser im häuslichen Bereich erwähnt wird.

Allerdings lassen sich Regenwassernutzer nicht so leicht unterkriegen. Zahlreiche Klagen von engagierten Nutzern gegen Kommunen und Wasserversorger werden eine gerichtliche Klärung bringen. Und die Zahl der jährlich eingebauten Anlagen steigt weiter. Überall dort, wo Wasser minderer Qualität ausreicht, werden neue Anwendungsbereiche für die Regenwassernutzung erschlossen. Und dies ganz gleich, ob es den Wasserversorgern paßt oder nicht.

**Dietmar Sperfeld**  
Fachvereinigung Betriebs-  
und Regenwassernutzung  
64295 Darmstadt



Mitnichten, ich versichere Ihnen, daß das Grander-Verfahren hoch wirksam ist. Genauso wie die SHK-Branche über die „Wirksamkeit“ lächelt, lächelt man im Hause Grander über die „Fundis und Realos“ dieser Welt. Allein aus dem Grund ist die Wasserbelebung an der Sanitärbranche vorbei marschiert. Der von der Grander-Vertriebsorganisation gewählte Weg zur Verbreitung der Wasserbelebung findet auf einer anderen Ebene statt. Schade für die Bran-

### ■ SBZ 6/2002

#### **Mehr als ein Miefquirl**

Seit Jahrzehnten spricht man davon; endlich ist die Lösung zum Greifen nahe. Ich würde mir wünschen, daß die Rückschlagklappe, auch wenn es dadurch ein wenig aufwendiger wird, um 180 Grad gedreht würde. Dadurch fällt sie auf jeden Fall zu, auch wenn die Feder mal erlahmen sollte. Hoffentlich gibt es die Lösung bald zu kaufen; wir werden sie dann sofort einsetzen.

**Wilhelm Mückel**  
22927 Großhansdorf

### ■ SBZ 7/2002

#### **Wasserbehandlung der Zukunft**

Wir haben umfangreiche Erfahrungen mit der Wasserbelebung nach Grander gesammelt. Alle von uns eingebauten Geräte arbeiten hervorragend, die Wirksamkeit ist jederzeit nachweisbar und bei ganz bestimmten Wasserkonstruktionen sogar als Kalkbehandlung einsetzbar.

Daß SHK-Fachleute Probleme mit der Wirksamkeit solcher Systeme haben, ist ganz natürlich. Wer befaßt sich schon mit Cluster im Wasser und macht sich die Mühe über das wichtigste aller Lebensmittel nachzudenken. Um alles zu begreifen, muß man den Willen haben, sich mit der Materie befassen und viel lesen. Wer gut ist, hat am Ende einen kleinen Einblick in die Welten der Nano-Geheimnisse.

Wer eine Findung (nicht Erfindung oder Entdeckung) wie Johann Grander macht, wird belächelt und ist „Esoteriker“.



*Die Firma Grander empfiehlt ein beliebiges, leicht säuerliches Getränk für einige Minuten auf das Gerät zu stellen. Danach soll eine geschmackliche Verbesserung festzustellen sein, indem das Getränk weicher schmeckt. Grander will so eine Veränderung der Wasserstruktur belegen*

che. Eine große Bitte, verehrte Kollegen. Wenn Ihr Kunde Sie bittet, eine Wasserbelebung einzubauen, kommen Sie seinem Wunsch nach. Die Geräte sind TÜV abgenommen und unbedenklich. Auf alle Fälle wünsche ich Ihnen, daß auch Sie in ferner Zeit die Vorzüge einer Wasserbelebung genießen werden. Denn was sagt Hans Grander in seiner liebenswerten Tiroler Mundart: „Wartens ab, sie kommen alle“.

**Joachim Ferretti**  
**Heizung Elektro Sanitär**  
31171 Nordstemmen